BYOD: Mindestvorgaben für IT-Geräte, Schuljahr 2027/2028

Hinweis: Dieses Dokument definiert die allgemeinen Richtlinien für die Sekundarstufe II. Je nach Schule gibt es Spezialregelungen.

1 Neuanschaffung eines IT-Geräts

Die folgenden Mindestanforderungen sollen nicht unterschritten werden.

Für das Schwerpunktfach Bildende Kunst (Gymnasium) und die Fachrichtung Gestaltung/Kunst (FMS) wird empfohlen, zusätzlich auf Mindestanforderungen bei der Verwendung von Adobe Creative Cloud zu achten. Alle Angaben hierzu sind unter «Technische Anforderungen für Creative Cloud-Apps zu finden.

Gerätebestandteile/Zubehör	Empfehlung
Betriebssystem	Windows 11 (macOS 15.x oder höher)
Display	13 – 15 Zoll (ab 15 Zoll wird das Gerät zu schwer)
RAM (Arbeitsspeicher)	Min. 16 GB mit Möglichkeit der Aufrüstung auf 32 GB
Prozessor	Windows: Intel Core i7 (mind. Generation 10) oder AMD Ryzen 7 (min. 7700X) **Wichtig:** *keine ARM-basierten Prozessoren*[1] Bei Intel und AMD CPU min. 8 Kerne (macOS: Apple M3 oder besser)
Harddisk (SSD)	Min. 512 GB SSD mit Möglichkeit zur Aufrüstung auf 1 TB
Akku-Laufzeit	6 Stunden oder mehr
Tastatur	zwingend erforderlich
Stift	Eingabestift zwingend erforderlich[2]
WLAN	zwingend erforderlich
Bluetooth	zwingend erforderlich
Lautsprecher und Mikrofon	zwingend erforderlich

[1] Hinweis: Die aktuellen Microsoft Surface-Notebooks sowie die Edubs-Books basieren auf ARM-Prozessoren und sind daher für den Unterricht ungeeignet (in hochwertigeren Surface Business-Modellen sind Intel-Prozessoren verbaut.)

[2] Option 1 (empfohlen): Windows Laptop mit Touchscreen und Stift, der sich auf dem Bildschirm bedienen lässt. / Option 2: MacBook inklusive iPad. (Es könnte zu Einschränkungen in Prüfungen kommen). / Option 3 (nicht empfohlen): Laptop mit angeschlossenen Grafik Tablet.

Kamera	zwingend erforderlich
Video-Anschluss	HDMI intern oder HDMI-Adapter (vom selben Hersteller wie das Gerät)[3]
USB-C Anschluss	zwingend erforderlich
Headset	zwingend erforderlich

2 Mitbringen eines bereits vorhandenen IT-Gerätes

Es ist selbstverständlich möglich, ein schon vorhandenes IT-Gerät mitzubringen. Sollte dieses nicht über eine Stifteingabe verfügen, muss es jedoch mit einem Grafik-Tablet ergänzt werden (zum Beispiel Wacom Intuos Basic S BT, ca. CHF 60.–, oder vergleichbares Produkt). Dies wird jedoch nicht empfohlen. Sollten andere Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, so sind die Schülerinnen und Schüler selbst dafür verantwortlich, dass das Gerät im Unterricht verwendet werden kann. Es ist situativ zu prüfen, welche Anforderungen im Unterricht wie abgedeckt werden können.

Reine Tablets (z.B. iPad) sind für den Einsatz an den Mittel- und Berufsfachschulen nicht zulässig, da das Programmieren damit nicht möglich ist (Teil des Informatik-Lehrplans) und nicht alle Programme darauf funktionieren. In Ergänzung zu einem Notebook können sie jedoch gut eingesetzt werden.

3 Hinweise für Mac-User

MacBooks (Apple) sind für den Unterricht ungeeignet. iPads und andere Tablets sind als alleinige Schulgeräte nicht zugelassen, können aber als Ergänzung zu einem MacBook eingesetzt werden. Bei den Office-Programmen (und auch bei anderer Software wie Prüfungsprogrammen) kann es Einschränkungen geben. Für das Arbeiten mit einem Stift muss ein Grafik-Tablet angeschlossen werden. Bei Macs mit Touchscreen benötigt man kein Grafik-Tablet. **Bitte beachten Sie, dass der IT-Support nur eingeschränkte Unterstützung für Mac-User bieten kann.**

4 Software

Die für den Unterricht notwendigen Programme (Office 365, Adobe Creative Cloud, fachspezifische Programme) werden vom Kanton Basel-Stadt bis zum Abschluss der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Für weitere spezifische Programme können zusätzliche Kosten zulasten der Schülerinnen und Schüler entstehen.

[3] Bei Geräten mit USB-C Anschluss ist ein Adapter vom Gerätehersteller mit HDMI-Anschluss zu besorgen.

5 Kosten

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt auf der Sekundarstufe II den Kauf der Geräte nicht, so wie das auch bei den Lehrmitteln auf dieser Stufe nicht mehr der Fall ist. Die Empfehlungen für die IT-Geräte wurden deshalb so tief wie möglich und nur so hoch wie nötig festgelegt. Falls ein Schüler/eine Schülerin finanzielle Unterstützung durch das Amt für Ausbildungsbeiträge benötigt, kann er/sie sich direkt bei der zukünftigen Schule melden.

6 Sicherheit und Haftung

Das Virenschutzprogramm auf den IT-Geräten muss zwingend für den Einsatz im Unterricht jeweils aktualisiert werden, um die Geräte vor schädlicher Software zu schützen und auch die Verbreitung von sogenannter Malware zu verhindern. Generell müssen Betriebssystem und jegliche Software auf den persönlichen Geräten aktuell gehalten werden (Updates auf allen Ebenen).

Zudem ist es Sache der Schülerinnen und Schüler, die Daten (u.a. Software, Dateien, Zugangscodes, Keys) ihrer Geräte zu sichern und ihre Geräte vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Im Schadensfall kann die Schule keine Hilfe anbieten und keine Haftung übernehmen. Für die IT-Geräte werden Garantieverlängerung und Diebstahlversicherung empfohlen.

7 Weiterführende Berufs- und Bildungswege

Die Anforderungen an mitzubringende IT-Geräte der weiterführenden Berufs- und Bildungswege können von diesen Empfehlungen abweichen.

Stand: 24.11.2026